

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Oberpframmern

Bauherr: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bauwasseranschluss gewünschter Anschlusstermin: _____

Hausanschluss gewünschter Anschlusstermin: _____

Der/Die Unterzeichnete(n) stellt/stellen gem. § 11 Abs. 1 Wasserabgabesatzung den
Antrag auf Anschluss des Grundstücks

Flur.-Nr.: _____ Ort : _____

Straße: _____

im Eigentum des/r

Name des Eigentümers

Art des Bauvorhabens bzw. der Grundstücksnutzung:

(z. B. Einfamilienhaus, Garage, Wohnblock mit 8 Wohnungen, usw.)

.....

Anlagen zum Antrag

Folgende Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer/Antragsteller zusammen mit dem
Antrag einzureichen:

Lageplan mit Maßstab 1 : 1000, der das anzuschließende Grundstück mit den
Nachbargrundstücken darstellt

Grundrissplan des Kellergeschosses mit Eintragung der gewünschten
Wasserleitungszuführung

.....

Bitte wenden

Erklärung des Antragsstellers/Grundstückseigentümers

Mir/uns ist bekannt, dass für den Anschluss und die Benutzung der Wasserversorgungsanlage die jeweils gültige Wasserabgabesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Oberpframmern maßgeblich und zu beachten sind. Die Trassenführung der Anschlussleitung sowie die Installation des Wasserzählers werden von der Gemeinde bestimmt. Zur Absprache nehme(n) ich/wir spätestens 1 Woche vor dem Anschlussstermin Kontakt mit dem Wasserwart der Gemeinde Oberpframmern, Tel.: 0160/972 29 107 auf, damit der Grundstücksanschluss am **offenen Graben abgenommen werden kann**.

Gleiches gilt auch für die Herstellung der Grundstückentwässerungsanlage!

Die anschließenden Hinweise zur Regenwassernutzung werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Hinweise zur Regenwassernutzung:

Die Installation von Regenwassernutzungsanlagen darf nur von einer Installationsfachfirma nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Keinesfalls darf es zu Verbindungen mit den Leitungswasser der Gemeinde führenden Hausinstallationsleitungen kommen. Für evtl. Schäden, die durch eine Verunreinigung des von der Gemeinde bereitgestellten Wassers durch die Regenwassernutzung verursacht werden, haftet der Grundstückseigentümer.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift Grundstückseigentümer
(wenn nicht Antragsteller)